

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Tiscover Firmengruppe

gültig in Österreich, Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Italien
(Stand: 15.11.2004)

1. Definitionen

- 1.1. Die 'Tiscover Firmengruppe' ('Tiscover') umfasst in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Tiscover AG (Innsbruck, Österreich), die Tiscover Deutschland GmbH (München, Deutschland) und die Tiscover Italia Srl (Trento, Italien).
- 1.2. Das 'Tiscover System' ist ein umfassendes Destination Management System (DMS) bzw. Informations- und Reservierungssystem (IRS), basierend auf Internet- und Application Services Providing (ASP) Technologien. Es ist ferner ein Datenbanksystem mit Online-Buchbarkeit. Das Tiscover System ist im Internet insbesondere unter www.tiscover.com sowie www.tiscover.xy (gemäß §1.3.) abrufbar.
- 1.3. 'www.tiscover.xy' bezieht sich auf das jeweils relevante Tiscover Internet Länderportal: www.tiscover.at für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Österreich, www.tiscover.de für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Deutschland, www.tiscover.ch für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in der Schweiz, www.tiscover.li für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Liechtenstein, und www.tiscover.it für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Italien.
- 1.4. 'Informationsanbieter' sind touristische Leistungsträger wie z.B. Destinationen (Länder, Regionen, Städte und Orte) sowie Beherberger, Gastronomiebetriebe, Campingplätze, Sehenswürdigkeiten, etc. mit eigener Rechtspersönlichkeit bzw. die jeweiligen Betriebsinhaber oder Betreiber. Sie sind in Abhängigkeit vom jeweils vereinbarten Vertragsgegenstand (d.h. Produkt bzw. Dienstleistung) Kunden von Tiscover, die nach besten Kräften dafür Sorge zu tragen haben, dass der von ihnen in das Tiscover System direkt oder über Dritte eingespeiste Content den Erfordernissen eines umfassenden, internetbasierten Destinationsinformations- und Reservierungssystem entspricht.
- 1.5. 'Content' umfasst die analog wie digital zur Verfügung gestellten Daten, Texte, Fotos, Grafiken, Logos sowie Audio- und Videosequenzen unabhängig vom jeweiligen Dateiformat. Content schließt insbesondere buchbaren bzw. kaufbaren Content mit ein.
- 1.6. 'Schriftlich' bedeutet im folgenden per Brief, Fax oder Email. Schriftliche Kommunikationen sind nur gültig, wenn sie mit einer offiziellen Absenderadresse versehen sind.
- 1.7. 'Nutzung' des Tiscover Systems bedeutet das Recht der Informationsanbieter, ihren Content gemäß den technischen Möglichkeiten des jeweiligen Vertragsgegenstands und gemäß diesen AGB über eine Eingabemaske (Tiscover Extranet) in das Tiscover System einzupflegen oder über Dritte einpflegen zu lassen und damit im Internet bzw. den diversen Vertriebskanälen von Tiscover zum weltweiten Abruf bereit zu stellen. Jede Eingabe von Content mittels anderer Software bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Tiscover.
- 1.8. 'Endkunden' sind Konsumenten, die über das Tiscover System Nächtigungen oder Pauschalreisen buchen oder den Content im Tiscover System für Informationszwecke nutzen.

2. Allgemeines

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Tiscover und seinen Informationsanbietern im Zusammenhang mit der Nutzung des Tiscover Systems. Sie gelten nicht für die Rechtsbeziehungen zwischen den Informationsanbietern und ihren Endkunden aus einem Beherbergungs- oder Pauschalreisevertrag, der über das Tiscover System geschlossen wurde.
- 2.2. Tiscover ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Jede Änderung ist rechtsverbindlich, sobald die geänderten AGB unter www.tiscover.com/agb abrufbar sind. Wesentliche inhaltliche Änderungen der AGB werden durch Tiscover seinen Informationsanbietern schriftlich zur Kenntnis gebracht. Sind die Informationsanbieter mit diesen Änderungen nicht einverstanden, so können sie gemäß §10.3 kündigen.
- 2.3. Diese AGB gelten für Tiscover AG (Innsbruck, Österreich) und alle seine Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Österreich, der Schweiz und Liechtenstein, für Tiscover Deutschland GmbH (München, Deutschland) und alle seine Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Deutschland, und für Tiscover Italia Srl (Trento, Italien) und alle seine Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Italien. Diese AGB gelten ferner für von Tiscover erbrachte Dienstleistungen an Informationsanbieter mit Geschäftssitz in anderen Ländern, soweit dies durch offizielle Tiscover Auftragsformulare schriftlich bestätigt ist.
- 2.4. Diese AGB sind in der deutschen Sprache rechtsverbindlich für alle Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. Alle anderen Sprachversionen für die vorgenannten Informationsanbieter haben nur informativen Charakter. Für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Italien ist die deutsche sowie die italienische Sprachversion dieser AGB rechtsverbindlich.

3. Vertragsgegenstand und Preise

- 3.1. Tiscover stellt seinen Informationsanbietern in Abhängigkeit vom jeweils vereinbarten Vertragsgegenstand das Tiscover System gegen Bezahlung einer entsprechenden Gebühr zur nichtexklusiven Nutzung gemäß §1.7. zur Verfügung.

- 3.2. Der jeweilige Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem von den Informationsanbietern ausgefüllten und schriftlich übermittelten offiziellen Tiscover Bestellformular, welches Tiscover Produkte und Dienstleistungen mit unterschiedlichem Leistungsumfang und Darstellungsmöglichkeiten der Informationsanbieter und ihrer Angebote enthält.
- 3.3. Der vereinbarte Leistungsumfang der Tiscover Produkte und Dienstleistungen einschließlich Darstellungsmöglichkeiten ergibt sich aus der unter www.abouttiscover.com abrufbaren und einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bildenden Tiscover Produktliste samt Preisliste.
- 3.4. Die Preise sowie deren Fälligkeit für die Nutzung des jeweiligen Vertragsgegenstands ergeben sich aus der jeweils aktuellen Tiscover Preisliste ersichtlich unter www.abouttiscover.com. Tiscover behält sich die jederzeitige Änderung der Tiscover Preisliste vor. Sofern die Informationsanbieter die vereinbarten Entgelte nicht fristgerecht bezahlen, ist Tiscover – ungeachtet des Rechts zur vorzeitigen Vertragsauflösung – berechtigt, den Auftritt der Informationsanbieter im Tiscover System so lange zu sperren bis der vertragsgemäße Zustand wieder hergestellt wurde.
- 3.5. Sollte Tiscover die in der aktuellen Tiscover Preisliste angegebenen Nebenkosten (z.B. für Fax und SMS Benachrichtigungen) nicht verrechnen, so bedeutet dies keinen stillschweigenden Verzicht auf die Geltendmachung dieser Kosten.
- 3.6. Tiscover ist – unabhängig von der technologischen Entwicklung – ohne Angabe von Gründen berechtigt, sowohl die Tiscover Produkte als auch das bestehende Tiscover System jederzeit zu ändern, zu verbessern oder auf andere Produkte und Technologien umzusteigen, ohne dass den Informationsanbietern – mit Ausnahme eines Kündigungsrechts – hieraus irgendwelche Ansprüche erwachsen.
- 3.7. Falls die Informationsanbieter von einem gewählten Tiscover Produkt auf ein anderes umsteigen ('Produktumstieg'), welches mehr, geringere und/oder andere Funktionalitäten aufweist, so kann es aus technischen Gründen zu einer geänderten Darstellung ihres Internet-Auftritts im Rahmen des Tiscover Systems kommen. Die Informationsanbieter haben daher beim Umstieg auf ein anderes Tiscover Produkt mit mehr, geringeren und/oder anderen Funktionalitäten keinen Anspruch darauf, dass die ursprüngliche Darstellung beibehalten bleibt. Hiervon unberührt ist der Anspruch der Informationsanbieter, dass ihre Daten auf ihre Kosten im Wege der Datenersterfassung in das neue Produkt übernommen werden, sofern dies aus technischen Gründen (z.B. geringere Funktionalitäten) erforderlich ist. Für den Produktumstieg gelten die Termine und Fristen gemäß §10.4.
- 3.8. Die Informationsanbieter anerkennen die gewerblichen Schutzrechte von Tiscover am Vertragsgegenstand sowie jegliche Rechte von Tiscover am Tiscover System. Die Informationsanbieter verpflichten sich, das Tiscover System nur gemäß den Bestimmungen dieser AGB und die registrierte Marke 'Tiscover' nur nach Zustimmung von Tiscover im vereinbarten Ausmaß zu benutzen. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung ist ein wichtiger Grund zur sofortigen Vertragsauflösung, unbeschadet sonstiger Abwehr- und/oder Ersatzansprüche.
- 3.9. Die Informationsanbieter anerkennen außerdem die uneingeschränkte Berechtigung von Tiscover, im Rahmen der geltenden Gesetze auf sämtlichen Systemseiten im Tiscover System Werbebanners oder vergleichbare Werbeschaltungen Dritter zu platzieren, ohne dass die Informationsanbieter zustimmen müssen oder Anspruch auf Entgelt haben.
- 3.10. Tiscover ist berechtigt, den Buchungskunden die Möglichkeit einzuräumen, die von Tiscover AG vermittelte Unterkunft (Pauschalangebot) nach seinem Urlaub elektronisch zu bewerten. Die eingelangten Bewertungen werden als „Kundenbewertung“ beim jeweiligen Informationsanbieter der Öffentlichkeit der Verfügung gestellt. Der Buchungskunde ist verpflichtet, seine Bewertung fair und den Tatsachen entsprechend zu verfassen. Im Fall einer rechtlichen Auseinandersetzung aufgrund einer vom Buchungskunden verfassten „Kundenbewertung“ trägt der Autor dieser Bewertung die volle rechtliche Verantwortung gegenüber dem Anbieter sowie gegenüber Tiscover AG.

4. Allgemeine Rechte und Pflichten der Informationsanbieter

- 4.1. Die Informationsanbieter sind während der Dauer des aufrechten Vertragsverhältnisses zur nichtexklusiven Nutzung des Tiscover Systems gemäß §1.7. berechtigt.
- 4.2. Die Informationsanbieter sind ferner berechtigt, die von Tiscover zur Verfügung gestellten Vertriebskanäle für ihre Angebote zu nutzen, sofern sie die diesbezüglichen AGB des jeweiligen Vertriebskanal-Betreibers und die für die Nutzung anfallenden Gebühren akzeptieren.
- 4.3. Die Informationsanbieter werden nach Möglichkeit von der Online-Buchbarkeit ihrer Zimmerkontingente Gebrauch machen und diese Kontingente entsprechend warten. Wird diese Wartung nur unzureichend vorgenommen und resultieren daraus mehrfach Überbuchungen, so ist Tiscover berechtigt, den Internet-Auftritt der Informationsanbieter im Tiscover System so lange zu sperren bis der vertragsgemäße Zustand wieder hergestellt wurde.
- 4.4. Die Informationsanbieter verpflichten sich, alle Anfragen seitens der Endkunden umgehend, längstens jedoch binnen 12 Stunden zu beantworten, um den Erfordernissen und Bedürfnissen des Online-Marktes gerecht zu werden.
- 4.5. Die Informationsanbieter verpflichten sich, Endkunden nur solche Angebote zugänglich zu machen, die zu den angegebenen Zeiten auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass die Informationsanbieter überbuchen, ist Tiscover berechtigt, ein zumindest qualitativ gleichwertiges Ersatzquartier auf Kosten des Informationsanbieters zu suchen und diese Kosten einschließlich einer Bearbeitungsgebühr den Informationsanbietern in Rechnung zu stellen, welche diese Rechnung unverzüglich zu bezahlen haben.

- 4.6. Die Informationsanbieter nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die über das Tiscover System erfolgten Buchungen bezüglich Beherbergungsverträgen ausschließlich zu den von Tiscover festgelegten Hotelvertragsbedingungen (HVB) (www.tiscover.com/hvb) erfolgen und hiervon abweichende Bedingungen der Informationsanbieter nicht angewendet werden.
- 4.6.1. Für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Deutschland gilt: Von §4.6. abweichende Bedingungen der Informationsanbieter in Deutschland können dann und nur dann angewendet werden, wenn die Informationsanbieter und die Endkunden deren Geltung ausdrücklich schriftlich und direkt miteinander vereinbart haben.
- 4.7. Die Informationsanbieter garantieren, dass alle von ihnen im Tiscover System angegebenen Preise Inklusivpreise sind und sämtliche anfallenden Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben inkludieren. Die Kurtaxe bzw. Ortstaxe kann von Informationsanbietern gesondert ausgewiesen werden. Die Anbieter von Ferienwohnungen haben in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass zu den von ihnen angegebenen Preisen – sofern erforderlich – bestimmte Abgaben hinzukommen, und diese Kosten auch entsprechend auszuweisen. Die Informationsanbieter verpflichten sich zur korrekten Preisangabe. Sie übernehmen die alleinige Verantwortung und Haftung für deren Richtigkeit..
- 4.8. Die Informationsanbieter erteilen Tiscover die jederzeit widerrufliche Ermächtigung, die Systemgebühren sowie die Lizenzgebühren einschließlich etwaig anfallender Nebenkosten via Bankeinzug von einem von den Informationsanbietern bekannt zu gebenden Bankkonto zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit im errechneten Umfang einzuziehen. Die Informationsanbieter werden Tiscover unverzüglich nach Vertragsabschluss eine entsprechende Einzugsermächtigung übermitteln.
- 4.9. Für den Fall, dass ein Bankeinzug mangels ausreichender Kontodeckung oder einem anderen von den Informationsanbietern zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden kann, verpflichten sich die Informationsanbieter zur umgehenden Bezahlung der entsprechenden Gebühren bzw. Nebenkosten einschließlich der gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte.
- 4.10. Alle in der Ausführung des Vertrages anfallenden sondersteuerrechtlichen Lasten, wie z.B. Werbeabgaben, sind von den Informationsanbietern zu tragen.
- 4.11. Der Zugang für Informationsanbieter zum Tiscover System erfolgt durch die Identifizierung der Informationsanbieter mittels Eingabe von Benutzername und Passwort. Die Informationsanbieter verpflichten sich, Benutzernamen und Passwörter geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Die Informationsanbieter übernehmen hierfür die volle Haftung.
- 4.12. Die Informationsanbieter verpflichten sich, jegliche vertraulichen Informationen, die mit der Nutzung des Tiscover Systems in Verbindung stehen, nicht an Dritte weiter zu leiten.
- 4.13. Die Informationsanbieter stellen gegenüber Tiscover sicher, dass sie die volle Verantwortung und Autorität haben, in ein Vertragsverhältnis mit Tiscover auf der Grundlage dieser AGB treten zu können.

5. Tiscover Sachbearbeiter

- 5.1. Die Informationsanbieter verpflichten sich, nach Bestellung eines Tiscover Produkts umgehend einen Mitarbeiter ihres Unternehmens als 'Tiscover Sachbearbeiter' zu bestimmen und diesen gegenüber Tiscover namhaft zu machen. Sollte dieser Sachbearbeiter seine Tätigkeit beenden, haben die Informationsanbieter umgehend für einen entsprechend qualifizierten Ersatz zu sorgen und diesen ebenfalls Tiscover namhaft zu machen.
- 5.2. Um die erforderliche Leistungsbereitschaft sicherzustellen, haben die Informationsanbieter in Abhängigkeit von der von ihnen erworbenen Tiscover Produkte ihre mit dem Tiscover System befassten Mitarbeiter auf eigene Kosten durch ein von Tiscover bzw. einen zur Schulung berechtigten offiziellen Tiscover Service Partner veranstaltetes Tiscover Training schulen zu lassen.
- 5.3. Die Verpflichtungen gemäß §5.1. und §5.2. entfallen, sofern und solange die Informationsanbieter die Dateneingabe und laufende Wartung einem autorisierten Tiscover Service Partner übertragen haben, für dessen Handlungen und Unterlassungen sie wie für eigene einzustehen haben.

6. Eingabe, Pflege und Nutzung des Content

- 6.1. Die Informationsanbieter verpflichten sich zur prompten, korrekten und möglichst umfassenden Eingabe eines aktuellen Content in das Tiscover System. Soweit bei bestimmten Tiscover Produkten die Contenteingabe durch Dritte vorgenommen wird, sind die Informationsanbieter zur prompten Lieferung eines umfassenden und inhaltlich korrekten sowie aktuellen Content an diese Dritten verpflichtet. Die Informationsanbieter haben darüber hinaus die von ihnen beauftragten Dritten zur möglichst raschen Eingabe des von ihnen gelieferten Content in das Tiscover System zu verpflichten.
- 6.2. Die Informationsanbieter verpflichten sich, dass der Content, den sie in das Tiscover System eingeben:
 - 6.2.1. keine Intellectual Property Rights wie insbesondere Fotorechte, Bildrechte, Urheberrechte und Markenrechte Dritter und andere Property Rights Dritter sowie keine Rechte der Veröffentlichung und des Datenschutzes verletzt;
 - 6.2.2. keine öffentlichen Rechte, die öffentliche Ordnung, öffentliche Statuten oder Regulierungen inklusive Exportrichtlinien oder Vorschriften für E-Commerce verletzt;
 - 6.2.3. nicht geschäftsverleumderisch, gesetzwidrig drohend oder hetzend ist;
 - 6.2.4. nicht obszön und pornographisch ist;
 - 6.2.5. keine Rechte bezüglich unlauteren Wettbewerb, Diskriminierung und irreführende Werbung verletzt; und
 - 6.2.6. keine Viren, 'Trojanische Pferde', 'Würmer', 'Zeitbomben', 'Cancel Bots' und andere Softwareprogrammrountinen enthält, die irgendein System, Daten oder persönliche Informationen schädigen oder sonst irgendwie negativ beeinflussen können.

- 6.3. Sollte Tiscover aus der Verwendung dieses Content von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, so erklären die Informationsanbieter rechtsverbindlich, Tiscover hinsichtlich dieses Content vollkommen schad- und klaglos zu halten und sämtliche Kosten über erste Aufforderung durch Tiscover zu ersetzen.
- 6.4. Soweit es sich um eigenen Content handelt, bestätigen die Informationsanbieter rechtsverbindlich, dass sie über die erforderlichen Nutzungsrechte uneingeschränkt verfügen und daher berechtigt sind, an diesem Content Tiscover ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, übertragbares und nicht exklusives Nutzungsrecht unentgeltlich einzuräumen, welches sämtliche derzeit bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Digitalisierung und Übersetzung/Bearbeitung sowie insbesondere die Verwendung im Internet oder vergleichbarer Online-Dienste umfasst. Die Informationsanbieter bestätigen ferner, diese Rechte Tiscover mit dem Tag der Eingabe in das Tiscover System zeitlich unbefristet eingeräumt zu haben.
- 6.5. Unbeschadet dieser Haftung der Informationsanbieter behält sich Tiscover das Recht vor, im Fall außergerichtlicher oder gerichtlicher Inanspruchnahme durch Dritte den von den Informationsanbietern bereit gestellten Content in seinem Interesse vorübergehend oder auf Dauer vom Tiscover System und allen gespiegelten Servern zu entfernen, ohne dass den Informationsanbietern hieraus ein Ersatzanspruch welcher Art auch immer erwachsen würden. Die aus dieser Schutzmaßnahme zugunsten der Informationsanbieter resultierenden Kosten sind von diesen zu tragen.

7. Tiscover System Subdomains und Links

- 7.1. Die Informationsanbieter sind berechtigt, ihr Unternehmen auf einer Homepage in einem eigenen Unterverzeichnis von www.tiscover.xy (z.B. www.tiscover.xy/kundenname) zu präsentieren, sofern dieses Unterverzeichnis nicht bereits vergeben ist. Diese Berechtigung besteht nur für die Dauer des aufrechten Vertragsverhältnisses. Sollte dieser Service von den Informationsanbieter nicht mehr genutzt werden wollen oder die von Tiscover hierfür vorgeschriebenen Beträge nicht fristgerecht bezahlt werden, so behält sich Tiscover das Recht vor, dieses Unterverzeichnis zu löschen, anderweitig zu verwenden oder anderweitig zu vergeben.
- 7.2. Sollten die Informationsanbieter anstatt der Einrichtung eines Unterverzeichnisses zu Tiscover eine eigene Domain (z.B. www.kundenname.com oder .at, .de, .ch, .li, .it) über Tiscover registrieren lassen, so wird Tiscover diese Domain auf die Informationsanbieter als Domaininhaber registrieren lassen.
- 7.3. Die Informationsanbieter sind in Abhängigkeit vom gewählten Tiscover Produkt berechtigt, von ihrer Startseite einen Link auf ein von ihnen erstelltes Linkverzeichnis zu legen und von dort auf andere Sites weiter zu verlinken. Für jeden von den Informationsanbietern selbst oder von Tiscover im Auftrag der Informationsanbieter gelegten Link sind ausschließlich die Informationsanbieter verantwortlich und für allenfalls begangene Rechtsverstöße haftbar, die sich aus einem dieser Links ergeben können. §6.3. gilt sinngemäß auch für Links.
- 7.4. Die Informationsanbieter sind im Rahmen der technischen Vorgaben von Tiscover und dieser AGB berechtigt, von ihrem Linkverzeichnis aus Links nach ihren individuellen Vorstellungen zu legen bzw. legen zu lassen. Hiervon ausgenommen sind Links auf Hotelverzeichnisdienste, Veranstaltungslisten sowie fremde Hotel- und Pauschalreisen Informations-, Buchungs- und Reservierungssysteme, soweit Tiscover hierzu nicht ausdrücklich im voraus schriftlich einwilligt. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt Tiscover, unerwünschte Links ersatzlos zu beseitigen, ohne dass den Informationsanbietern hieraus ein finanzieller Anspruch erwachsen würde. Bei wiederholten Verstößen ist Tiscover berechtigt, den Internet-Auftritt der Informationsanbieter im Tiscover System so lange zu sperren bis der vertragsgemäße Zustand wieder hergestellt wurde.

8. Transaktionsabwicklung

- 8.1. Bei Buchungen über das Tiscover System nimmt Tiscover eine Mittlerfunktion zwischen den Informationsanbietern und den Endkunden wahr. Die durch die Nutzung von Tiscover zustande gekommenen Anfragen und/oder Buchungen ('Beherbergungsverträge') bewirken direkte Vereinbarungen zwischen den Informationsanbietern und ihren Endkunden.
- 8.2. Bei Produkten, die auch eine transaktionsabhängige Gebühr ('Systemgebühr') für die Vermittlung der Endkunden vorsehen, ist Tiscover berechtigt, diese aufgrund der über das Tiscover System vorgenommenen Buchung gemäß der jeweils aktuellen Tiscover Preisliste selbst zu berechnen und den Informationsanbietern als Vermittlungsleistung in Rechnung zu stellen. Buchungen, die nicht über das Tiscover System vorgenommen wurden, werden hiervon nicht erfasst.
- 8.3. Tiscover wird von den Informationsanbietern ermächtigt, im Namen und auf Rechnung der Informationsanbieter eine Anzahlung auf das Beherbergungsentgelt in Höhe der jeweiligen Systemgebühr von den Endkunden über Kreditkarteneinzug oder andere elektronische Zahlungssysteme bzw. Zahlungsarten einzuheben ('Teilinkassovollmacht').
- 8.4. Soweit Tiscover von seinem Recht auf Teilinkasso gemäß §8.3. Gebrauch macht, werden die einkassierten Beträge auf den Rechnungen für die Systemgebühr (§8.2.) entsprechend berücksichtigt und mit den von den Informationsanbietern geschuldeten Systemgebühren saldiert. Die Systemgebühr wird mit dem Tag der Buchung zur Zahlung fällig.
- 8.5. Die Endkunden erhalten für jede von Tiscover auf Rechnung der Informationsanbieter einkassierte Anzahlung eine entsprechende schriftliche Buchungsbestätigung, welche bei Vorlage gegenüber den Informationsanbietern das Beherbergungsentgelt entsprechend mindert.
- 8.6. Für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und Italien gilt:
 - 8.6.1. Eine Stornierung durch die Informationsanbieter ist bis drei Monate vor dem Anreiseterrin mit Ausnahme einer an Tiscover zu entrichtenden Bearbeitungsgebühr von €10 unentgeltlich. Die

- Bearbeitungsgebühr wird den Informationsanbietern bei der nächsten Jahresrechnung in Rechnung gestellt.
- 8.6.2. Eine etwaige gänzliche oder teilweise Stornierung der über das Tiscover System vorgenommenen Buchung durch die Endkunden bis 30 Tage vor dem Anreiseternin sind für die Endkunden mit Ausnahme einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von €10 zahlbar an Tiscover unentgeltlich. Die von den Endkunden geleistete Systemgebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr wird den Endkunden von Tiscover innerhalb von zwei Monaten rückerstattet.
 - 8.6.3. Bei einer Stornierung durch die Endkunden innerhalb von 30 Tagen vor dem vereinbarten Anreiseternin (29 Tage bis 1 Tag) behält Tiscover die gesamte Anzahlung als Stornogebühr ein. Diese wird den Informationsanbietern abzüglich einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von €10 gutgeschrieben. Die Informationsanbieter erhalten im Rahmen der nächsten von Tiscover an sie gelegten Rechnung eine Gutschrift über die von Tiscover im Stornofall kassierte Systemgebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr. Bei vorzeitiger oder späterer Abreise der Endkunden erfolgt weder eine Rückerstattung der Anzahlung noch eine Erhöhung der Systemgebühr. Ist die Anzahlung geringer als die Bearbeitungsgebühr von €10, erfolgt keine Rückerstattung.
 - 8.6.4. Bei einer etwaigen gänzlichen Stornierung durch Endkunden oder durch Informationsanbieter haben die Informationsanbieter einen schriftlichen Nachweis der Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor dem gebuchten Anreiseternin an Tiscover zu übermitteln. Bei einem No-Show ist von den Informationsanbietern innerhalb von zwei Wochen nach dem Anreiseternin eine entsprechende schriftliche Mitteilung an Tiscover zu erstatten.
 - 8.6.5. Erfolgt hinsichtlich des von Tiscover vorgenommenen Teilinkassos gemäß §8.3. eine Rückbuchung durch die Kreditkartenfirma, so gilt §8.6.3. sinngemäß.
 - 8.7. Für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Deutschland gilt:
 - 8.7.1. Erfolgt hinsichtlich des von Tiscover vorgenommenen Teilinkassos gemäß §8.3. eine Rückbuchung durch die Kreditkartenfirma, so entfällt die Saldierung und die Informationsanbieter schulden ihrerseits die volle Systemgebühr.
 - 8.8. Tiscover behält sich vor, im Fall von betrügerischen Manipulationen Dritter oder technischer Fehler beim Buchungsvorgang, Buchungsbestätigungen bis zum Tag der Anreise ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Informationsanbieter erhalten in diesem Fall keine Stornogebühr von den Endkunden.

9. Haftung von Tiscover

- 9.1. Die Buchung ist erfolgt, wenn im Tiscover System die Buchung vermerkt ist. Tiscover übernimmt nicht die Haftung für die erfolgreiche Übermittlung einer zusätzlichen schriftlichen oder mündlichen Buchungsbestätigung durch die Informationsanbieter.
- 9.2. Tiscover übernimmt keine Haftung dafür, dass die von den Endkunden zur Buchung des Angebots der Informationsanbieter eingegebenen Daten den Tatsachen entsprechen, insbesondere dass die Endkunden unter dem angegebenen Namen und der angegebenen Adresse überhaupt bestehen.
- 9.3. Tiscover übernimmt keine Haftung dafür, dass die Endkunden zur Benutzung der angegebenen Kreditkarte oder anderen Zahlungsform berechtigt sind, die Kreditkarte nicht gesperrt wurde und die Endkunden über die entsprechende erforderliche Bonität verfügen.
- 9.4. Tiscover übernimmt keine Haftung für etwaige Folgeschäden aus der Nichtverfügbarkeit des Tiscover Systems oder dessen Betriebsunterbrechung sowie etwaigen Fehlbuchungen oder die missbräuchliche Verwendung des Tiscover Systems durch Dritte; dieser Haftungsausschluss erstreckt sich insbesondere auf entgangenen Gewinn, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Content.
- 9.5. Tiscover übernimmt keine Haftung für eine zeitlich unbeschränkte Verfügbarkeit des Tiscover Systems sowie für allenfalls entstandene Schäden, die aus einer Unterbrechung von Leitungen durch Dritte oder einer vorübergehenden Abschaltung des Tiscover Systems resultieren.
- 9.6. Tiscover hat das Recht, zu jeder Zeit das Tiscover System zu verbessern, modifizieren, verändern, nicht verfügbar zu machen, testen, warten und reparieren, ohne dabei eine Haftung oder Verpflichtung gegenüber den Informationsanbietern einzugehen. Tiscover ist bestrebt, den Informationsanbietern eine ausreichende Vorwarnzeit vor Unterbrechungen und Veränderungen des Tiscover Systems zu geben, soweit dies praktikabel unter den jeweiligen Umständen ist. Tiscover strebt ferner an, Unterbrechungen der Tiscover Dienste so gering wie möglich zu halten.
- 9.7. Tiscover wird eine Übersetzung der Präsenz seiner Informationsanbieter im Tiscover System, in verschiedene Sprachversionen in der Regel innerhalb von 21 Tagen ab Einlangen eines entsprechenden Auftrags bei Tiscover durchführen. Tiscover übernimmt keine Haftung für etwaige Fehlübersetzungen.
- 9.8. Sämtliche Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von Tiscover verursacht wurden. Ebenfalls bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, unberührt.
- 9.9. Die Informationsanbieter akzeptieren, dass die im §9 aufgeführten eingeschränkten Haftungen von Tiscover maßgeblich sind für die Höhe der Tiscover Preise und Gebühren für die gelieferten Tiscover Produkte. Würde eine erweiterte Haftung von Tiscover von den Informationsanbietern verlangt werden als hier zugestanden ist, dann müsste sich dieses selbstverständlich in einer substantiellen Erhöhung der Tiscover Preise und Gebühren reflektieren.

10. Vertragslaufzeit, Kündigung und Produktumstieg

- 10.1. Die Vereinbarung über die Nutzung des Tiscover Systems durch die Informationsanbieter wird für ein Jahr getroffen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht gemäß §10.2. von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

- 10.2. Die Vereinbarung über die Nutzung des Tiscover Systems kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 1 Monat zum Vertragsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.
- 10.3. Die Informationsanbieter sind berechtigt, die Vereinbarung über die Nutzung des Tiscover Systems binnen 4 vollen Wochen ab Inkrafttreten neuer oder wesentlich geänderter AGB zu kündigen, wobei solche Änderungen, die nur die Systematik oder die sprachliche Formulierung der AGB ohne inhaltliche Änderungen betreffen, keine wesentlichen Änderungen sind. Dieses Kündigungsrecht gilt auch im Fall von wesentlichen Tiscover Produktänderungen.
- 10.4. Ein von den Informationsanbietern gewünschte Produktumstieg ist jederzeit möglich, sofern es sich um einen Umstieg auf ein qualitativ höherwertiges Tiscover Produkt handelt. Der Umstieg wird verrechnungstechnisch mit Beginn des auf den Eingang der entsprechenden Bestellung bei Tiscover folgenden Monatsesersten wirksam. Sofern die Informationsanbieter einen Umstieg auf ein Tiscover Produkt wünschen, welches geringere oder identische Funktionalitäten aufweist, sind entsprechende Bestellungen spätestens einen vollen Monat vor Vertragsende schriftlich an Tiscover zu übermitteln, um den Umstieg bei Vertragsende zu gewährleisten.
- 10.5. Der Vertrag kann von Tiscover bei Verletzung oder Nichterfüllung einer der nachfolgenden wesentlichen Pflichten durch die Informationsanbieter fristlos aufgelöst werden:
 - 10.5.1. wenn die Informationsanbieter keine Daten zur Verfügung stellen oder Daten, die den Erfordernissen der Tagesaktualität, Korrektheit, Umfassendheit, Repräsentativität nicht entsprechen;
 - 10.5.2. wenn die Informationsanbieter Daten zur Verfügung stellen, die gegen §6.2. verstoßen;
 - 10.5.3. wenn die Schulungs-, Installations-, Anschluss-, Wartungs- oder Benutzungskosten gemäß der jeweiligen Tiscover Preisliste, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, trotz Mahnung durch Tiscover von den Informationsanbietern nicht bezahlt werden;
 - 10.5.4. wenn die Informationsanbieter an einer vereinbarungswidrigen Markenbenutzung trotz Abmahnung durch Tiscover festhalten;
 - 10.5.5. wenn die Informationsanbieter die Geheimhaltungspflicht mit Bezug auf die Benutzernamen und Passwörter gemäß §4.11. nicht einhalten;
 - 10.5.6. wenn die Informationsanbieter die Geheimhaltungspflicht mit Bezug auf den Inhalt der Nutzung des Tiscover Systems gemäß §4.12. nicht einhalten; oder
 - 10.5.7. wenn bei den Informationsanbietern Zahlungsunfähigkeit eintritt oder wenn über das Vermögen der Informationsanbieter ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches mangels Masse abgewiesen wird.
- 10.6. Im Falle des Unternehmensverkaufes der Informationsanbieter und im Falle der Erbfolge der Informationsanbieter treten die Übernehmer bzw. die Erben in den Vertrag und übernehmen alle Rechte und Pflichten auch mit Bezug auf die bereits geleisteten Zahlungen. Tiscover behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurück zu treten. Die Verkäufer haften solidarisch für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach dem Verkauf entstehen.

11. Datenschutz

- 11.1. Die personenbezogenen Daten, die von den Informationsanbietern zur Verfügung gestellt werden, sind für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Österreich vom österreichischen Datenschutzgesetz 2000 geschützt, für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Deutschland vom deutschen Bundesdatenschutzgesetz geschützt, und für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Italien vom italienischen Gesetz Nr. 675/96 (Tutela della Privacy) geschützt, die den Schutz von persönlichen Daten regeln, sodass die personenbezogenen Daten nur für die Durchführung der zwischen Tiscover und den Informationsanbietern vereinbarten Leistungen verwendet werden.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Mündliche Zusagen der Tiscover Mitarbeiter bedürfen zur Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Tiscover Geschäftsleitung.
- 12.2. Etwaige Änderungen von bilateralen Verträgen zwischen den Informationsanbietern und Tiscover bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Form. Dies gilt nicht für die Änderung dieser AGB.
- 12.3. Rechte und Pflichten aus der Nutzung des Tiscover Systems dürfen von den Informationsanbietern nicht an Dritte zediert werden.
- 12.4. Für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Österreich, der Schweiz und Liechtenstein gilt: Die Nutzung des Tiscover Systems unterliegt österreichischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Fall ausschließlich Innsbruck.
- 12.5. Für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Deutschland gilt: Die Nutzung des Tiscover Systems unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Fall ausschließlich München.
- 12.6. Für Informationsanbieter mit Geschäftssitz in Italien gilt: Die Nutzung des Tiscover Systems unterliegt italienischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Fall ausschließlich Bozen.